

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß 2. Kapitel § 38  
Absatz 2 Satz 1 der Verfahrensordnung:  
3D Echtzeitvisualisierung zur Navigation im Rahmen von  
endovaskulären Eingriffen an der Aorta, den Aortenseitenast-  
Gefäßen und den peripheren Arterien

Vom 21. April 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2022 Folgendes beschlossen:

Die Methode „3D Echtzeitvisualisierung zur Navigation im Rahmen von endovaskulären Eingriffen an der Aorta, den Aortenseitenast-Gefäßen und den peripheren Arterien“ unterfällt nicht dem Verfahren nach § 137h Absatz 1 SGB V.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken